



Anton Thumann

*(BArch, BDC/RS,
Thumann, Anton, 31.10.1912)*

* 31.10.1912 (Pfaffenhofen/Ilm)
† 8.10.1946 (Hinrichtung in Hameln)
Schreiner; 1928–1932 arbeitslos; 1932 SS, 1933 NSDAP; KZ
Dachau; KZ Groß-Rosen, 1. Schutzhaftlagerführer; in gleicher
Funktion im KZ Lublin-Majdanek; ab April 1944 Schutzhaftlager-
führer im KZ Neuengamme; Mai 1945 Verhaftung in Rendsburg;
1946 Todesurteil durch britisches Militärgericht, Hinrichtung.

Anton Thumann

Anton Thumann, geboren am 31. Oktober 1912 in Pfaffenhofen/Ilm, erlernte das Schreinerhandwerk. Sein Vater kehrte als Vermisster nicht aus dem Ersten Weltkrieg zurück. Nach der Ausbildung war Thumann von 1928 bis 1932 arbeitslos. Am 1. April 1932 trat er in die SS ein.

1933–1945

Am 1. Mai 1933 wurde Anton Thumann NSDAP-Mitglied. 1933 wurde er als Wachmann im KZ-Dienst in Dachau eingesetzt, später war er dort Blockführer und Mitarbeiter in der Schreibstube. Seit August 1939 war er verheiratet, er hatte eine Tochter. Seine Familie lebte in Dachau. Während Thumanns Dienst in den Konzentrationslagern Groß-Rosen, Lublin-Majdanek und Neuengamme besuchte ihn seine Frau mit der Tochter jeweils für längere Zeit. Im Dezember 1940 wurde Thumann ins KZ Groß-Rosen versetzt und dort am 1. Mai 1941 zum 1. Schutzhaftlagerführer ernannt. Im Mai 1943 trat er in gleicher Funktion seinen Dienst im KZ Lublin-Majdanek an. Laut Dienstleistungszeugnis vom 10. Februar 1943 *„versah [er] seinen Dienst zur größten Zufriedenheit in gewissenhafter, verantwortungsbewusster und unermüdlicher Weise“*. (BArch, BDC/SSO, Thumann, Anton, 31.10.1912) Ein wegen eines Diebstahls aus der Effektenkammer des KZ Lublin-Majdanek angestregtes SS- und Polizeigerichtsverfahren gegen Thumann wurde

am 5. Juli 1944 auf Weisung Heinrich Himmlers eingestellt. Thumann war bereits am 16. April 1944 als 1. Schutzhaftlagerführer ins KZ Neuengamme versetzt worden. Kommandant Max Pauly beurteilte seinen Stellvertreter nach sechs Monaten: *„Irgendwelche besonderen Neigungen oder Schwächen sind nicht bekannt. [...] In seiner Dienststellung [...] ist er hart, aber gerecht. Störend macht sich lediglich bei ihm bemerkbar, daß er etwas zu einseitig KL-mäßig ausgebildet ist. [...] Als alter SS-Mann und Parteigenosse ist er weltanschaulich gefestigt.“* (BArch, BDC/SSO, Thumann, Anton, 31.10.1912) Von Überlebenden wurde Anton Thumann im ersten Curio-Haus-Prozess, der im Frühjahr 1946 gegen die Hauptverantwortlichen für die im KZ Neuengamme begangenen Verbrechen stattfand, als „einer der rohesten und brutalsten Lagerführer“ bezeichnet, der „bei der geringsten Gelegenheit“ die Häftlinge „schlug und mißhandelte“. Noch am 21. und 23. April 1945 führte Anton Thumann die Exekution von 13 Frauen und 58 Männern durch, die die Gestapo aus dem Polizeigefängnis Fuhlsbüttel ins KZ Neuengamme hatte bringen lassen.

Nach Kriegsende

Am Spätnachmittag des 2. Mai 1945 verließ Anton Thumann das Hauptlager Neuengamme und schloss sich einer Wehrmachtseinheit an. Nachdem ihn ehemalige Häftlinge in Rendsburg erkannten, wurde er verhaftet. Am 3. Mai 1946 wurde Anton Thumann im ersten Curio-Haus-Prozess für im KZ Neuengamme verübte Verbrechen zum Tode verurteilt und am 8. Oktober 1946 in Hameln hingerichtet.



Anton Thumann, 1939.

*(BArch, BDC/RS,
Thumann, Anton, 31.10.1912)*

Antrag auf Beförderung Anton Thumanns zum SS-Obersturmführer vom 10. Februar 1942.

(BArch, BDC/SSO, Thumann, Anton, 31.10.1912)

42987

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
(Zugnummer) - (Dienststelle):

Gross-Rosen, den 10. Februar 1942.

Beförderungen in der Waffen-SS

Anlagen: (Nur bei Beförderung zum SS-Obersturmführer)

1. Handgeschriebener Lebenslauf;
2. Personalangabenbogen;
3. A- und B-Schein, falls noch nicht im Besitze einer SS-Nummer;
4. zwei Lichtbilder.

An das SS-Führungshauptamt
-Kommandoamt der Waffen-SS
B e r l i n

29/12
 1. 4. 32
 27 444
 1716 633
 1. 12. 40

1. Untersturmführer Anton Thumann Nr. SS. H. Nr. 27 444

2. vorgeschlagen zur Beförderung

zum SS-Obersturmführer Nr. /SS-Ober der Waffen-SS

geboren: 31.10.1912, Alter 29 Jahre, Dienststellung: 1. Schutzhaftlagerführer seit: 1.9.41.

3. Beförderung: am 1.12.1940 zum SS-Untersturmführer Nr.:

4. Exzellenz zum SS-Führer der Waffen-SS verleihe Dienststellungen: 1. Schutzhaftlagerführer

5. von 7.1.36 bis 8.4.1936 bei der SS-Totenkopfstandarte Oberbayern.

Die Eignung zum vorgeschlagenen Dienstgrad ist nachgewiesen durch: SS-Untersturmführer Thumann versieht den Dienst als 1. Schutzhaftlagerführer und Einsatzführer im KL. Gross-Rosen. Diesen Dienst übt er gewissenhaft und freudig aus und ist in allen Sparten eines Schutzhaftlagerführers bewandert.

B e r l i n

K 154 SS-Beförderung W. S. Kon. Dienst (Bayer. Form) 1942

Beurteilung der charakterlichen Eignung und dienstlichen Leistungen (Zuneigung und Zueversicht, Ehrlichkeit, H. Haltung)

;-Untersturmführer Thumann ist charakterlich einwandfrei. Er zeigt stets ein offenes Wesen. In und außer Dienst ist nichts Nachteiliges über ihn bekannt. Als Schutzhaftlagerführer ist er korrekt, wenn es sein muß, unerbittlich hart. Sein soldatisches Können ist gut. Vortrag gut. Seine Haltung als ;-Führer ist stets einwandfrei.

Befreiung von Kampfhandlungen: keine

Auszeichnungen: Erinnerungsmedaille an den 1.10.1938
Erinnerungsmedaille an den 15.3.1938
;-Dienstauszeichnung vierter Stufe für 4-jährige Dienstl.
;-Dienstauszeichnung dritter Stufe für 3-jährige Dienstl.

Zur weiteren Förderung wird als -- Verwendung als --
vergeben



[Handwritten Signature]
(Aussteller, Dienstgrad und Dienststellung)
;-Obersturmbannführer
u. Lagerkommandant.

Stellungnahme der vorgesetzten Dienststelle:

[Faint handwritten notes and signatures at the bottom of the page]

Einstellungsverfügung vom 5. Juli 1944, mit der das SS- und Polizeigerichtsverfahren gegen Anton Thumann wegen militärischen Diebstahls auf Weisung Heinrich Himmlers beendet wurde.

(BArch, BDC/SSO,
Thumann, Anton, 31.10.1912)

7

und Polizeigericht XV
Zweigstelle Kattowitz
St.L. V 377/44

Kattowitz, den 7. Juli 1944

Einstellungsverfügung

Das Ermittlungsverfahren gegen den
Hauptsturmführer Anton Thumann,
geb. am 31.10.1912 in Pfaffenhofen,
I. Schutzhaftlagerführer K.L. Lublin
wegen militärischen Diebstahls
wird gemäß § 46 KStVO eingestellt.

Gründe:

Dem Beschuldigten wird zur Last gelegt aus den im K.L. Lublin
gelagerten Effekten der jüdischen Häftlinge einen Anzug sich wider
rechtlich angeeignet zu haben.
Der Beschuldigte bestreitet, eine strafbare Handlung begangen zu
haben und gibt an, sich aus den Lagerbeständen einen Zivilmantel,
der aus Häftlingsbesitz stamme, ausgesucht und für seinen per-
sönlichen Gebrauch angeeignet zu haben. Nach Entnahme des Mantels
habe er jedoch die Genehmigung der Verwaltung, des H-Hauptsturm-
führers Worster eingeholt.
H-Hauptsturmführer Worster bestätigte die Einlassungen des Be-
schuldigten, erklärt jedoch, daß dieser Mantel nur leihweise von
der Verwaltung - Abt. Bekleidung - dem Beschuldigten ausgehändigt
wurde. Als Quittung hatte der Beschuldigte einen sogenannten
Haftschein unterzeichnet. Im übrigen handelte es sich, nach den
Ausführungen des Zeugen H-Hauptsturmführer Worster um einen Aus-
nahmefall, der nur deshalb genehmigt wurde, um dem Beschuldigten
Gelegenheit zu geben, da dieser über eigene vollständige Zivil-
bekleidung nicht verfügte, in die Stadt zu gehen. H-Hauptsturm-
führer Worster legte als Beweis den Haftschein und die Empfangs-
bescheinigung über einen Tuchmantel, unterzeichnet vom Beschul-
digten am 17.3.1943 gelegentlich seiner Vernehmung vor.
Da unter den gegebenen Umständen in dem Verhalten des Beschuldi-
gten eine strafbare Handlung nicht zu erblicken war und andere

Beurteilung Anton Thumanns
als 1. Schutzhaftlagerführer im
KZ Neuengamme vom 12. August
1944.

(BArch, BDC/SSO,
Thumann, Anton, 31.10.1912)

Waffen - $\frac{1}{2}$
Konzentrationslager Neuengamme
Kommandantur

Neuengamme, den 12.8.1944

B e u r t e i l u n g
d e s

$\frac{1}{2}$ -Ostuf. Anton Thumann, geb. 31.10.12, $\frac{1}{2}$ -Nr. 27 444

$\frac{1}{2}$ -Ostuf. Thumann wurde am 16.4.44 zum Kdtr.-Stab K.L.
Neuengamme versetzt.

Thumann ist ein gefestigter, beherrschter Charakter. Er besitzt ein bescheidenes, jedoch selbstbewusstes Wesen und eine klare Sprache. Außerdem zeichnet ihn großes Verantwortungsbewusstsein aus. Irgendwelche Schwächen oder Neigungen sind nicht bekannt.

In körperlicher Hinsicht ist Thumann eine straffe Erscheinung mit guter Haltung. Er ist geistig regsam, besitzt klares Vorstellungsvermögen und gute Auffassungsgabe. In seiner Dienststellung als 1. Schutzhaftlagerführer ist er hart, aber gerecht. Seine dienstlichen Kenntnisse sind gut, jedoch erscheint er etwas zu einseitig k.l.-mäßig ausgebildet, weshalb er in seinem Auftreten gegenüber Vorgesetzten nicht immer militärisch wirkt. Außerdienstlich ist er gegenüber Kameraden und Untergebenen ungemächlich, wenn auch etwas zurückhaltend.

Als alter $\frac{1}{2}$ -Mann und Parteigenosse ist er weltanschaulich gefestigt. Seine Vortragsweise ist knapp und klar.

Thumann hat bisher noch keine Frontbewährung. Seine Dienststellung als 1. Schutzhaftlagerführer füllt er voll aus.

Eine anderweitige Verwendung ist vorläufig nicht vorgesehen. Strafen sind keine verzeichnet.

$\frac{1}{2}$ -Sturmbannführer
und Kommandant

HE/He

Aussage Anton Thumanns vom
4. Januar 1946 in Minden vor
dem britischen Ermittler Captain
Anton Walter Freud.

(TNA, WO 235/167)

Production-No. _____

DEPOSITION

of

Anton Thumann of Pfaffenhofen / Ilm, born on 31st Oct. 1912

Deposition on oath of Anton THUMANN, male, of:
Occupation: Carpenter,
sworn before Capt. Anton Walter FREUD, Gen. List., of No. 2
War Crimes Investigation Team at Minden on 4th January 1946.

Ich trat am 1. Februar 1932 in die SS ein und am 1. Mai 1943
in die NSDAP. Meine Mitglied-No. war 1.726.000. Am 20. April 1933
wurde ich in die "Totenkopfkompanie" befohlen. Damals war ich
einfacher SS-Mann. Am 1. Dezember 1940 wurde ich Untersturm-
fuhrer. Am 12. April 1944 kam ich nach Neuengamme von Lublin.
In Neuengamme versah ich das Amt des Schutzhaftlagerfuhrers.
Ich hatte die Arbeit, Disziplin, Ordnung und Sauberkeit im
Haftlingslager zu ueberwachen. Ich war Obersturmbannfuhrer
Pauly verantwortlich. In der Dienststellung war ich der zweit-
hoechste Offizier.

Waehrend ich Lagerfuhrer in Neuengamme war, hatten wir auch
Hollaender im Lager, welche einen besonderen Haarschnitt hat-
ten und einen blauen Aermelstreifen mit der Aufschrift "Tor-
sperre". Diese Hollaender durften das Lager nicht verlassen.
Sie wurden nur im Haftlingslager selbst, wie z.B. in der
Spinnerei, in der Kueche usw. beschaeftigt. Diese Hollaender
waren zum Tode verurteilt und wurden im Lager Neuengamme exe-
kuiert.

Ich musste bei jeder Exekution anwesend sein, da ohne mich
niemand exekuiert wurde. Wir hatten sovieler Exekutionen,
dass ich mich an einen bestimmten Fall, in dem Hollaender durch Erhaengen
exekuiert wurden, nicht erinnern kann. Ich kannte die Namen der
Exekuierten nicht, da sie, wenn sie exekuiert wurden, keine
Nationalitaeten-Beyzeichnungen mehr trugen. Das Amt des Zusam-
menholens und Nachpruefens der Identitaet von denen, die zu
exekuiert waren, hatte Dreimann unter sich. ~~Dreimann gab auch~~ 2.7.
~~den Befehl, Leute vom Revier zum Banker zur Exekution zu holen.~~ 2.7.

Anton Thumann

SWORN by the said Deponent Anton Thumann
voluntarily at Minden on 4th January 1946
before me, Anton Walter FREUD, Capt. Gen.
List, detailed by C.-in.-C. British Army
of the Rhine.

Capt.

Ich kann nur sagen, dass ich als SS-Mann ein Soldat war und nur meine Pflicht erfüllt habe, und über das Gefühl der Menschen kann sich nur der ein Urteil erlauben, der so etwas selbst erlebt hat.

Anton Thumann. Aussage im ersten Curio-Haus-Prozess, 11.4.1946. (ANg)

Ehemalige Häftlinge berichten

Im Frühjahr 1944 bekamen wir als Schutzhaftlagerführer SS-Obersturmführer Thumann, ehemaliger Lagerführer von Majdanek/Lublin. Dieser Name allein genügte, um uns Häftlinge in eine panikartige Stimmung zu versetzen. Sein Spitzname war – Lagerschreck. Er schlug persönlich, mißhandelte täglich. Ich arbeitete neben seinem Arbeitszimmer und hörte monatelang das Wimmern und Schreien der Gemaßregelten und Mißhandelten, für irgendwelche Vergehen im Lager. Er schlug mit einem Ochsenziemer. Derjenige, der damit bearbeitet wurde, war für eine gewisse Zeit arbeitsunfähig, bei schweren Mißhandlungen blieb man wochenlang arbeitsunfähig und war in Revierbehandlung.

Paul Staszek. Bericht, 1945. (ANg)

Lagerführer, d. h. Kommandant im Lager, war SS-Oberst Thumann, ein Mensch finsternen Gesichtes, er ging mit gesenkten Augen, führte einen großen Schäferhund. Für das kleinste Vergehen gab er den Häftlingen Fußtritte, schlug sie und hetzte den Hund auf. Es reichte aus, wenn z. B. die Nummer des Häftlings verschmiert war, er beim Appell nicht gerade in der Reihe stand, die Mütze nicht abnahm, wenn er vorbeikam. Wenn Thumann einen Häftling bestrafen wollte, nahm er ihn in sein Quartier, auf die Wache oder Portierstube mit. Dort verpaßte er ihm persönlich 25–30 Hiebe mit dem Gummiknüppel. Manchmal beim Vorbeigehen schlug er den Häftling mit dem Gummi über Kopf und Gesicht, der ihm gerade nicht gefallen hat. Die Namen der von Thumann verstümmelten Häftlinge kann ich nicht angeben, weil sie ins Revier verlegt wurden und ich bei einer 12 Stunden täglichen Arbeit in ständiger Furcht und Angst vor Schlägen nicht im Stande war, mich mit dem Schicksal der anderen Geschlagenen zu beschäftigen.

Und ich war ja Wand an Wand mit Thumann. Thumann hatte sein Büro direkt neben uns, und wir konnten alles hören, was Thumann machte. [...] Und es war ja so, wenn Thumann im Lager war, dann war also Schrecken und Angst. Denn Thumann hatte die Angewohnheit, wenn alle auf Arbeit, also aus dem Lager raus waren oder jedenfalls an ihrer Arbeit, dann ging er durch alle Blocks. [...] und dann fand er irgendetwas, was nicht in Ordnung war, riss alles aus dem Schrank raus, brüllte den Blockältesten an, du dummes Schwein, warum passt du nicht auf, und [...] dann schlug er auf irgendeinen Häftling, den er fand, ein. Der sank dann zu Boden, und dann war er zufrieden. [...] Dann besuchte Frau Thumann ihren Mann und blieb die Nacht da. Und wenn das war, dann ging ein Geflüster im ganzen Lager rum, Frau Thumann ist da. Und dann wusste man, jetzt ist er manierlich, jetzt passiert nicht viel. Und sie war also auf diese Weise die Wohltäterin des Lagers, denn Thumann hatte Angst, dass seine Frau was merkte. [...] Ich möchte nicht nur Schlechtes sagen, dass Thumann natürlich auch nur ein zerbrochener junger Mensch war, der irgendwie gläubig zu den Nazis gekommen war [...].

*Heinrich Christian Meier.
Interview, 25.1.1984. (ANg)*

Ich selber sah, wie Häftlinge in den Bunker kamen und nur als Tote herausgebracht wurden. Ebenso sah ich, wie Hunderte von Häftlingen über den Bock gingen. Ich selbst habe einmal 100 Peitschenhiebe bekommen. Geschlagen hat SS-Obersturmführer Thumann – genannt der „Mörder von Lublin“.

Hans G. Bericht, nicht datiert. (ANg)